Beschluss 4 – Digitale Staatsmodernisierung in den Kommunen wirksam machen – Deutschland-Stack, Once-Only und digitale Identitäten konsequent umsetzen

Die Bundesvertreterversammlung hat am 7. November 2026 beschlossen:

Die Kommunalpolitische Vereinigung Deutschlands fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, die bereits eingeleitete digitale Staatsmodernisierung konsequent bis in die kommunale Vollzugspraxis umzusetzen. Der Deutschland-Stack, die Registermodernisierung mit dem Nationalen Once-Only-Technical-System (NOOTS), digitale Identitätslösungen einschließlich der europäischen EUDI-Wallet sowie der Digitalcheck müssen zu messbar einfacheren, schnelleren und möglichst medienbruchfreien Verwaltungsverfahren führen. Dafür sind bundesweit interoperable Standards, verlässliche Zuständigkeiten, finanzierte kommunale Anschlussmöglichkeiten und praxistaugliche gesetzliche Regelungen sicherzustellen.

Zielsetzung

Die Kommunen sind für Bürger und Unternehmen das Gesicht des Staates. An ihren Leistungen entscheidet sich, ob Verwaltung als verlässlich, modern und handlungsfähig erlebt wird. Die Erfahrungen mit dem Onlinezugangsgesetz zeigen: Die Digitalisierung einzelner Antragsformulare genügt nicht. Entscheidend sind digitale Ende-zu-Ende-Prozesse – von der Identifizierung und Antragstellung über den Nachweisabruf und die Sachbearbeitung bis zum Bescheid, zur Zahlung und zur revisionssicheren elektronischen Akte. Ziel sollte eine weitgehend antragslose Verwaltung sein, wenn Behörden über die notwendigen Daten, die zur Gewährung von Leistungen notwendig sind, bereits verfügen.

Mit dem Deutschland-Stack und seinen beschlossenen Basiskomponenten, dem seit dem 1. Februar 2026 geltenden NOOTS-Staatsvertrag und der für Anfang 2027 geplanten deutschen EUDI-Wallet „d-you“ bestehen wichtige politische und rechtliche Grundlagen. Auch der Digitalcheck ist bereits etabliert. Diese Fortschritte werden ausdrücklich begrüßt. Ihr Nutzen entsteht jedoch erst, wenn die Komponenten kommunale Fachverfahren tatsächlich erreichen, rechtliche Hindernisse beseitigt werden und die Einführungskosten gedeckt sind. Die Kommunen müssen bei Gestaltung, Priorisierung und Erprobung verbindlich mitwirken.

Kernforderungen

1. Deutschland-Stack verbindlich ausrollen und offene Schnittstellen sichern

• Verbindliche Interoperabilität: Die Basiskomponenten des Deutschland-Stacks müssen bundesweit verlässlich, sicher und einfach nutzbar bereitstehen. Für neue und wesentlich weiterentwickelte Fachverfahren sind offene, dokumentierte, standardisierte Schnittstellen sowie Datenportabilität als verbindliche Beschaffungs- und Entwicklungsanforderungen zu verankern; bestehende Lösungen sind schrittweise anzupassen.

• EfA-Lösungen in die gemeinsame Architektur integrieren: Das Einer-für-Alle-Prinzip ist mit der Deutschland-Architektur zu verzahnen. Doppelstrukturen, mehrfacher Integrationsaufwand und uneinheitliche Nutzungs- und Vertragsbedingungen sind abzubauen. Kommunen benötigen klare Anschlusswege, transparente Betriebskonzepte und belastbare Servicevereinbarungen.

• Kommunale Mitgestaltung: Kommunale Spitzenverbände und Pilot-Kommunen müssen frühzeitig und wirksam an Architekturentscheidungen, Standardisierung, Priorisierung, Pilotierung und Qualitätssicherung beteiligt werden.

2. Digital-by-Default rechtlich und praktisch durchsetzen

• Schriftform und persönliches Erscheinen konsequent abbauen: Gesetzliche Schriftform- und persönliche Erscheinenspflichten sind systematisch auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und, wo immer möglich, durch digitale Verfahren zu ersetzen. Hierzu soll der Bund einen gesetzlichen Rahmen schaffen, nach dem sämtliche gesetzlichen Schriftform- und persönlichen Erscheinenspflichten bis Ende 2028 außer Kraft treten, soweit sie nicht durch Gesetz ausdrücklich erneut vorgesehen werden.

• EUDI-Wallet und bestehende Identitätsdienste anschlussfähig machen: Kommunale Leistungen sollen die EUDI-Wallet, BundID und andere rechtlich geeignete Identifizierungs- und Nachweisverfahren interoperabel einbinden können. Zusätzliche Nachweise oder aufwendige elektronische Signaturen dürfen nur verlangt werden, wenn sie erforderlich sind.

• Digitale Verwaltungsleistungen als Regelfall etablieren: Verwaltungsleistungen sollen nach dem Prinzip „Digital First“ grundsätzlich digital angeboten und medienbruchfrei ausgestaltet werden. Bei geeigneten, vollständig digitalisierbaren und standardisierten Leistungen soll darüber hinaus „Digital Only“ zum Regelfall werden. Davon können Leistungen ausgenommen werden, bei denen die persönliche Mitwirkung der betroffenen Person fachlich geboten oder bewusst erwünscht ist, etwa weil Beratung, persönliche Klärung oder eine bewusste Auseinandersetzung mit dem eigenen Anliegen Teil des Verwaltungsprozesses sein sollen. Eine solche bewusst gesetzte Zugangsschwelle muss sachlich begründet sein und darf nicht allein aus bestehenden analogen Verfahrensabläufen resultieren. Zugleich muss sichergestellt bleiben, dass Menschen, die digitale Angebote nicht eigenständig nutzen können oder dabei Unterstützung benötigen, weiterhin einen geeigneten Zugang zu Verwaltungsleistungen erhalten. Antragstellung, Bearbeitung, Bescheid Bekanntgabe, Zahlung und elektronische Archivierung müssen rechtssicher und durchgehend ohne Papierausdruck möglich sein.

3. NOOTS und Once-Only in der kommunalen Praxis wirksam machen

• Flächendeckenden Anschluss ermöglichen: Für priorisierte Register, Onlinedienste und kommunale Fachverfahren sind nachvollziehbare Etappen, verbindliche technische Standards, Testmöglichkeiten und dauerhaft finanzierte Anbindungen festzulegen.

• Rechtsgrundlagen klären: Der sichere, zweckgebundene behördliche Nachweisabruf muss auf klaren gesetzlichen Übermittlungsbefugnissen beruhen; wo eine Einwilligung erforderlich ist, muss sie wirksam und nutzerfreundlich eingeholt werden können.

• Datenschutz und Datensicherheit gewährleisten: Der behördenübergreifende Datenaustausch muss auf klaren gesetzlichen Grundlagen beruhen und hohe Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit erfüllen. Daten dürfen nur im rechtlich zulässigen und für den jeweiligen Zweck erforderlichen Umfang übermittelt und verarbeitet werden.

• Bürger und Wirtschaft entlasten: Staatlich bereits vorhandene Nachweise sollen im rechtlich zulässigen Umfang nicht erneut vorgelegt werden müssen. NOOTS, Identitätslösungen und Fachverfahren sind dafür als durchgängiger Prozess zu verbinden.

4. Kommunale Transformationskosten dauerhaft und verlässlich finanzieren

• Nicht nur die Plattform, auch die Integration finanzieren: Neben zentralen Basisdiensten müssen die Kosten für kommunale Fachverfahrensanschlüsse, Schnittstellenanpassungen, Prozessumbau, Datenmigration, Tests, Schulungen, IT-Sicherheit und dauerhaften Betrieb berücksichtigt werden.

• Planbare Finanzierung statt Projektbürokratie: Bund und Länder müssen im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten ein dauerhaftes, einfach abrufbares Finanzierungsmodell für kommunale Digitalisierungsaufgaben vereinbaren. Geeignete Instrumente sind insbesondere pauschalierte Zuweisungen über die Länder sowie tragfähige Vereinbarungen zur Aufgaben- und Kostenverteilung.

• Keine ungedeckten Folgekosten: Neue bundesrechtlich veranlasste digitale Vollzugspflichten müssen mit einer transparenten Kostenfolgenabschätzung und einer belastbaren Finanzierungsregelung verbunden werden.

5. Digitalcheck um kommunale Vollzugstests und Automatisierung erweitern

• Verbindlicher kommunaler Praxischeck: Der bestehende Digitalcheck ist bei Bundesgesetzen mit wesentlichen kommunalen Vollzugsfolgen durch frühzeitige Tests mit Pilot-Kommunen zu ergänzen. Er muss Personalaufwand, Datenverfügbarkeit, Schnittstellen, Wirtschaftlichkeit und praktische Nutzerwege erfassen; dies gilt besonders für wesentliche Änderungen bestehender Gesetze.

• IT-Bereitschaft und Inkrafttreten abstimmen: Vor Einführung neuer digitaler Vollzugspflichten sind funktionsfähige Antragsstrecken, Schnittstellen und Fachverfahren im Echtbetrieb in Pilot-Kommunen zu erproben. Wo eine rechtzeitige Betriebsbereitschaft nicht gewährleistet ist, sind realistische Übergangs- und Umsetzungsfristen vorzusehen.

• Automatisierung und Law as Code ermöglichen: Fachrecht und Prozesse sind so zu gestalten, dass standardisierbare Entscheidungen rechtssicher automatisiert bearbeitet werden können. Das Prinzip „Law as Code“ soll schrittweise verbindlich in den Gesetzgebungsprozess integriert werden. Gesetzliche Regelungen sollen parallel zu ihrer juristischen Ausarbeitung auch in maschinenlesbarer Form abgebildet werden, soweit dies sachlich möglich und sinnvoll ist. Strukturierte Daten, maschinenlesbare Regeln und geeignete KI-Unterstützung können Beschäftigte entlasten; Transparenz, Kontrolle, Verantwortlichkeit und Rechtsschutz müssen dabei gewahrt bleiben.

6. IT-Sicherheit verstärken und vorbeugen

• Gemeinsame Cyberabwehr aufbauen: IT- Probleme und Systemausfälle bei Kommunen lösen Krisen und Konsequenzen für die Bevölkerung und Unternehmen aus. Im Wege der fortschreitenden Digitalisierung bedarf es eines Zusammenwirkens von Bund, Ländern und Kommunen beispielsweise bei der Risikobewertung, dem Schwachstellenmanagement und bei der Prävention. Die Angriffserkennung, der Austausch über Angriffsmuster und Angreifer muss weiter verbessert werden, dazu gehören auch die eindeutigen Meldewege und Erreichbarkeiten im Notfall. Die Kommunen müssen in Zeiten hybrider globaler Auseinandersetzungen umfassend geschützt werden.

• IT-Notfälle organisatorisch vorbereiten: Bund und Länder sollen die Kommunen unterstützen, Vorkehrungen für einen Notbetrieb treffen und durch Übungen den Krisenfall besser vorbereiten. Das Bundesamt für Informationssicherheit, die entsprechenden Landesbehörden und kommunale IT-Dienstleister sollten gemeinsame Kompetenzzentren aufbauen, die im

Bedarfsfalle die Krisenstäbe vor Ort unterstützen und Qualifizierungen im Notfallmanagement vorsehen.

• Interkommunale Kooperation erleichtern: Die Länder sollten rechtliche, organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen schaffen, damit Kommunen bei der Gefahrenabwehr und im Krisenfall gegenseitig Leistungen übernehmen, Personal einsetzen und sichere Notbetriebsstrukturen bis hin zum digitalen Zwilling nutzen können.

Schlussfolgerung

Digitale Staatsmodernisierung darf nicht beim Aufbau zentraler Infrastruktur stehen bleiben. Der Erfolg muss daran gemessen werden, ob die Kommunen Leistungen schneller, einfacher, wirtschaftlicher und bürgerfreundlicher erbringen können. Deshalb sind technische Standards, Rechtsvereinfachung, kommunale Beteiligung und eine verlässliche Finanzierung als zusammengehörige Reformaufgabe zu behandeln.